

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anwendung:** Alle unsere Leistungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.
- Offerten:** Unsere Offerten sind vertraulicher Natur und auf zehn Tage befristet, sofern nicht etwas anderes schriftlich in der Offerte festgelegt worden ist. Die Offerten dürfen keinesfalls an Dritte übertragen, abgetreten oder diesen zur Kenntnis gebracht werden, soweit Thermocontrol GmbH nicht vorgängig schriftlich zugestimmt hat.
Auf unser Verlangen sind uns bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen sämtliche übergebenen Unterlagen vollumfänglich zurückzuerstatten.
Allfällige Verletzungen dieser Diskretions- und Rückgabepflichten würden uns gegebenenfalls zu Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag berechtigen.
- Preise:** Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Preisänderungen für noch nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen bleiben uns bei erheblichen Änderungen der massgebenden Rechnungsgrundlagen jederzeit vorbehalten, werden jedoch ohne anderslautende Vereinbarung dem Besteller frühstmöglich mitgeteilt.
Weiter erfolgt in den folgenden Fällen eine angemessene Anpassung des Preises :
 - wenn aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, die Lieferfrist nachträglich verlängert wurde;
 - wenn sich die Art oder der Zweck der vereinbarten Lieferungen oder Leistungen geändert hat;
 - wenn das Material oder die Ausführungen wegen vom Kunden gelieferter Unterlagen, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen oder die unvollständig waren, geändert werden mussten.
- Zahlungsbedingungen und –fristen:** Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Checks gelten erst bei ihrer Einlösung als Zahlung.
- Verrechnungsverbot:** An uns gerichtete Forderungen des Kunden können nicht mit unseren Forderungen auf Bezahlung des Kaufpreises für die bestellten Produkte verrechnet werden.
- Verzug:** Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfristen ohne vorherige Mahnung in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins berechnet sich nach banküblichen Zinssätzen für Blankokredite, liegt jedoch mindestens 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizer Nationalbank. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- Rücktrittsrecht:** Bei Zahlungsverzug behält sich Thermocontrol GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferten Produkte und Installationen zurückzufordern und gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen.
- Wiederverkauf:** Das Nichteinhalten der von Thermocontrol GmbH festgesetzten Verkaufspreise und Vertriebsbedingungen stellt eine Vertragsverletzung dar. Thermocontrol GmbH hat diesfalls das Recht, sämtliche Rechte wegen Vertragsverletzung (u.a. Rückbehaltung der Ware, Rücktritt vom Vertrag) zu ergreifen und künftige Vertragsbeziehungen mit dem Wiederverkäufer zu überprüfen.
- Lieferfristen:** Wir versuchen, die von uns genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen auch unter nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Lieferungsverzögerungen berechtigen den Kunden nur dann im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen vorzugehen, wenn der Kunde nachweist, dass Thermocontrol GmbH die Lieferverzögerungen grobfahrlässig verursacht hat. Teillieferungen sind zulässig.
- Höhere Gewalt:** In allen Fällen höherer Gewalt sind wir von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem Kunden das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- Garantie (Gewährleistung):** Die Garantiefrist beträgt zwölf Monate, sofern nicht etwas anderes in der Offerte, in der Auftragsbestätigung, in einem allfälligen schriftlichen Vertrag oder in der Rechnung festgelegt worden ist. Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung oder (im Falle von vereinbarter Installation) der Beendigung der Montage an (Datum Abnahmeprotokoll) auf alle innerhalb der Garantiefrist allenfalls auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Garantie beschränkt sich jedoch nach unserem Ermessen auf Reparatur oder Ersatz der mangelhaften Produkte oder Bestandteile oder auf die Vergütung des Sachwertes der nicht ersetzten Produkte oder Bestandteile.
Jede weitergehende Sach- oder Rechtsgewährleistung, im besonderen für sogenannte mittelbare oder indirekte Schäden, wird ausgeschlossen.
Für Änderungen oder Reparaturen, die nicht durch unsere eigenen oder durch von uns bezeichnete Fachleute vorgenommen wurden, können wir keine Haftung übernehmen.
- Reklamationen (Mängelrügen):** Bei erkennbaren Mängeln hat uns der Kunde umgehend nach Eingang oder Lieferung Anzeige zu erstatten. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge, so gilt das Produkt als genehmigt.
- Sorgfaltspflicht:** Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, den Abnehmern das Produkt in der Thermocontrol GmbH-Originalpackung, unter Beilegung der Originalgebrauchsanweisung von Thermocontrol GmbH, zu verkaufen. Stellt der Wiederverkäufer fest, dass ein Endverbraucher ein Thermocontrol GmbH Produkt verwendet, dessen Zustand die Gefahr von Personen- oder Sachschäden birgt, so weist er den Endverbraucher ausdrücklich auf die mögliche Gefährdung hin und erstattet Thermocontrol GmbH darüber schriftlich Meldung.
- Eigentumsvorbehalt:** An allen verkauften Produkten behalten wir uns bis zum Zahlungseingang des vollen Kaufpreises das Eigentumsrecht vor und sind berechtigt, eine entsprechende Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister auf Kosten des Kunden zu veranlassen.
- Software-Programme:** Computerprogramme, die dem Kunden im Zusammenhang mit den Produkten zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Thermocontrol GmbH bzw. deren Lizenzgebern. Thermocontrol GmbH erteilt dem Kunden ein nicht ausschliessliches, widerrufliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Thermocontrol GmbH-Software in maschinell lesbarer Form und nur in Verbindung mit den Produkten. Der Kunde darf diese Programme weder ganz noch teilweise kopieren oder an Dritte weiterleiten oder diesen sonstwie zugänglich machen. Überdies ist es dem Kunden nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Thermocontrol GmbH die Software abzuändern, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das mit der Software gelieferte schriftliche Material zu vervielfältigen. Das Benutzungsrecht erlischt, sobald der Kunde die Programme oder die Produkte, mit denen sie geliefert wurden, nicht mehr benutzt; in diesem Fall hat der Kunde sämtliche Programmunterlagen unverzüglich an Thermocontrol GmbH herauszugeben.
Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software-Programme so herzustellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Dementsprechend übernimmt Thermocontrol GmbH einzig Gewähr dafür, dass die Software im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzerdokumentation grundsätzlich brauchbar und dass der Datenträger zum Zeitpunkt der Übergabe fehlerfrei ist. Weitergehende Ansprüche aus Gewährleistung sind ausgeschlossen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Zürich 1. Unsere Verträge unterliegen schweizerischem Recht, wobei das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) keine Anwendung findet.**